



Dr. Dr. Frank Pluisch (Vorsitzender)  
Dr. Dagmar Hertel  
Dr. Ursula Hartmann

Wahlbüro:  
Lindenthalgürtel 22, 50935 Köln  
(Geb. 64, EG)  
Telefon: 0221 478-6035  
Telefax: 0221 478-7195

**Wahlausschreiben**  
**für die Wahl des Personalrats Wissenschaft 2020**  
**am 25.11.2020**

Gemäß §§ 13, 104 und 105 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) sowie der Änderung des LPVG NRW vom 14.04.2020 ist im Klinikum der Universität zu Köln ein Personalrat zu wählen. Die Wahl findet am **25.11.2020** statt.

1. Der Personalrat besteht aus **15 Mitgliedern**, da zurzeit **2425 Beschäftigte** zu vertreten sind. Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte wählen gemeinsam.
2. Zurzeit sind **1428 Frauen (58,9 %)** und **997 Männer (41,1 %)** zu vertreten. Frauen und Männer sollen entsprechend ihrem Anteil im Personalrat vertreten sein (§ 14 Abs. 6 LPVG NRW).
3. Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das **Wählerverzeichnis und die Wahlordnung** liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe im Wahlbüro aus. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können innerhalb einer Woche seit Beginn der Auslegung am 14.09.2020 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist **21.09.2020**.
4. Die Wahlberechtigten, sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG NRW) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **02.10.2020 um 17:00 Uhr dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen**.  
Ein Wahlvorschlag der Beschäftigten muss von mindestens **100** wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Wahlvorschläge von in der Dienststelle vertretenen Organisationen müssen von einem Beauftragten unterzeichnet sein. Jede/r Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer/einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG NRW nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.
5. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden zurückgegeben. Sie können innerhalb bestimmter Fristen vervollständigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
6. Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerber/innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufender Nummer aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/in zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede/r Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.  
Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichner/in als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.
7. Die **Wahlvorschläge** werden spätestens am **16.10.2020** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.
8. Der Wahlvorstand hat gemäß § 18 Wahlordnung zum LPVG NRW für die Wissenschaftlichen Beschäftigten der Uniklinik Briefwahl angeordnet. **Die Zusendung der Wahlunterlagen erfolgt ab dem 26.10.2020 an die Privatadresse**. Der Wahlbrief muss am Wahltag (**25.11.2020**) spätestens bis 14.00 Uhr im Wahlbüro eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
9. Es besteht weiterhin die Möglichkeit für die persönliche **Stimmabgabe für die Wissenschaftlichen Beschäftigten am Mittwoch, den 25. November 2020 von 11<sup>00</sup> bis 14<sup>00</sup> Uhr auf der Ebene 0 vor der Cafeteria im LFI Gebäude**.
10. Die öffentliche Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand erfolgt am **Mittwoch, 25.11.2020, ab 14:30 Uhr** im Wahlbüro (Büro des Personalrats Wissenschaft).
11. Gleichzeitig mit der Wahl des Personalrates für die Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Klinikums findet die Wahl des Personalrates für die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter der Universität statt.
12. **Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 14. September 2020**

Köln, den

  
\_\_\_\_\_  
Pluisch

  
\_\_\_\_\_  
Hertel

  
\_\_\_\_\_  
Hartmann